

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Kreisstadt Groß-Gerau	
Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss Nr. 12/2016-2021	
Sitzung am:	11.05.2017	
Sitzungsort:	Historisches Rathaus, großer Saal Frankfurter Str. 10-12, 64521 Groß-Gerau	
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr	Sitzungsende: 20:20Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zum Protokoll genommen. Entschuldigungen sind darin vermerkt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2017
 - 4.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 4.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 4.3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
 - 4.4 Bericht des Bürgermeisters
 - 4.5 Bauleitplanung der Kreisstadt Groß-Gerau
 - 4.5.1 Bebauungsplan „Im Schachen – 1.Änderung und Ergänzung“ – Offenlagebeschluss
 - 4.5.2 Bebauungsplan „Am Wasserweg – 1. Änderung“ – Offenlagebeschluss
 - 4.6 Erweiterung der Kindertagesstätte Hölderlinstraße um eine „integrierte Naturgruppe“ für 15 – 20 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren
 - 4.7 Anträge
 - 54/2016-2021, Sichere Unterbringungsmöglichkeiten des Eigentums von Obdachlosen, Fraktion Linke OL
 - 55/2016-2021, Barrierefreie Toilette in der Stadtverwaltung, Freie Wähler - Bürgerliste
 - 56/2016-2021, Fairtrade – Stadt Groß-Gerau, FDP-Fraktion
 - 57/2016-2021, Personalsituation in den Kindergärten Groß-Gerau, SPD-Fraktion
 - 58/2016-2021, Vernetzung der Fachausschüsse zu aktuellen Themen, SPD-Fraktion
 - 4.8 Anfragen
 - 27/2016-2021, Unterstützung ausländischer Obdachloser, Linke OL
 - 28/2016-2021, Information zur Personalsituation in der Kita Sportpark, Freie Wähler - Bürgerliste
 - 29/2016-2021, Sachstand Kostenvergleich für die Pacht von Kleingärten, Freie Wähler - Bürgerliste
 - 30/2016-2021, Sachstand Bahnanschluss Lausböhl, Freie Wähler - Bürgerliste
 - 31/2016-2021, Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen Wallerstädten und Groß-Gerau, SPD-Fraktion
 - 32/2016-2021, Einrichtung einer ständigen Radarkontrolle und Versetzung des Ortsschildes in Wallerstädten, GRÜNE-Fraktion
 - 33/2016-2021, Bau der Skateranlage und Aufstellung von Fitnessgeräten im Sportpark, GRÜNE-Fraktion
 - 34/2016-2021, Südzucker-Gelände, Areal Wohnen/Gewerbe, FDP-Fraktion
 - 35/2016-2021, Barrierefreiheit Groß-Gerau, SPD-Fraktion
 - 4.9 Mitteilungen
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Stellv. Ausschussvorsitzender Wieser eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

**Tagesordnungspunkt 2.
Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Stellv. Ausschussvorsitzender Wieser stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnungspunkt 3.
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Stellv. Ausschussvorsitzender Wieser stellt fest, dass zu dem Protokoll vom 16.03.2017 keine Einwendungen vorliegen. Somit gilt dieses als genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.
Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am**

**Tagesordnungspunkt 4.1
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.2
Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.3
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.4
Bericht des Bürgermeisters**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.5
Bauleitplanung der Kreisstadt Groß-Gerau**

**Tagesordnungspunkt 4.5.1
Bebauungsplan „Im Schachen – 1.Änderung und Ergänzung“ – Offenlagebeschluss**

Sach- und Rechtslage:

1. Bisheriges Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 21.07.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Im Schachen“ gefasst, um die äußere Erschließung des Industriegebietes „Im Schachen“ durch den Neubau einer zweiten leistungsfähigen Anbindung an das übergeordnete Hauptstraßennetz zu verbessern. Die Maßnahme trägt auch zu einer Entflechtung der Verkehre rund um die neue Anbindung des ehem. Südzuckergeländes an den Nordring bei.

Nachdem die technische Planung weiter fortgeschritten war, konnte vom 06.02.2017 bis zum 20.02.2017 die sog. „Unterrichtung der Öffentlichkeit“ nach § 13a Abs. 3

Nr. 2 BauGB durchgeführt werden. Es liegt eine Stellungnahme aus der Bürgerschaft vor (siehe Begründung zum Bebauungsplan, Kapitel 5.1).

2. Die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplanes

Im Nordwesten des Industriegebietes beschreibt die Hans-Böckler-Straße eine 90°-Kurve. In diesem Bereich setzt die geplante, ca. 60 m lange Erschließungsstraße an und stellt über einen Kreisverkehrsplatz den Anschluss an die L 3094 her. Der Bebauungsplan setzt die dazu erforderliche öffentliche Straßenverkehrsfläche fest. Die Ausbaudetails der geplanten Straße sind in Form einer „Darstellung ohne Festsetzungscharakter“ ebenfalls in der Planzeichnung zu erkennen. Für den Straßenbau werden in erster Linie Teile eines brachliegenden Gewerbegrundstückes an der Nordwestecke des Industriegebietes sowie Ackerflächen südwestlich der L 3094 in Anspruch genommen. Auf den Flächen, die innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Im Schachen“ liegen und für die bereits heute Planungsrecht besteht, wurde im Januar 2017 mit der Vorbereitung der Straßenbaumaßnahme begonnen (z.B. Rodung der Gehölze entlang des ehemaligen Grabens).

Die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung orientieren sich an den Regelungen des Ursprungsbebauungsplanes. Neu hinzugekommen ist der aus dem Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) verbindlich zu übernehmende Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben. Betriebswohnungen werden wegen der zu erwartenden Immissionskonflikte ausgeschlossen. Eine 6 m breite und 65 m lange Pflanzfläche im Norden markiert zukünftig den Ortsrand.

Im Kapitel „Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen“ wird auf evtl. problematische äußere Einwirkungen auf das Plangebiet hingewiesen (Grundwasser, Hochwasserschutz, Verkehrslärm, Bauverbotszone entlang der L 3094). Im Kapitel „Hinweise“ werden schließlich Erkenntnisse zusammengetragen die im Zuge der Planung zu Tage getreten sind (z.B. Hinweise zum Artenschutz, Kampfmittel etc.).

3. Fazit

Das Verfahren dient der Standortsicherung eines etablierten Industriegebietes und der Revitalisierung des ehemaligen Südzuckergeländes. Indem die Stadt Groß-Gerau ihre Altgewerbegebiete sukzessive modernisiert und deren äußere Erschließung an das steigende Verkehrsaufkommen anpasst, wird die Leistungsfähigkeit und Attraktivität dieser Gewerbestandorte langfristig gesichert. Der geringe Leerstand kann als Indiz dafür gesehen werden, dass diese bestandsorientierte Stadtentwicklungsstrategie Wirkung zeigt. Durch konsequente Innenentwicklung kann so verhindert werden, dass ständig neue landwirtschaftliche Flächen für Gewerbeansiedlungen in Anspruch genommen werden müssen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Im Schachen - 1. Änderung und Ergänzung“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde entsprechend der Straßenplanung im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss geringfügig verkleinert.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann (§ 4 Abs. 2 BauGB).**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Tagesordnungspunkt 4.5.2

Bebauungsplan „Am Wasserweg – 1. Änderung“ – Offenlagebeschluss

Sach- und Rechtslage:

1. Bisheriges Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 21.07.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Wasserweg“ gefasst, um die unbefriedigende verkehrliche Situation an der Sackgasse am Ende der Breslauer Str. entweder durch den Bau einer neuen Verbindungsstraße von der Breslauer Str. zum Wasserweg (Querspange) oder durch den Bau eines Wendeplatzes zu verbessern. Im Zuge der Planung wurde deutlich, dass die Alternative „Querspange“ an der mangelnden Kooperationsbereitschaft des Grundstückseigentümers zu scheitern droht, so dass sich die weitere Planung auf die Alternative „Wendeplatz“ konzentrierte.

Nachdem die technische Planung weiter fortgeschritten war, konnte vom 06.02.2017 bis zum 20.02.2017 die sog. „Unterrichtung der Öffentlichkeit“ nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchgeführt werden. Es liegen zwei Stellungnahmen aus der Bürgerschaft vor (siehe Begründung zum Bebauungsplan, Kapitel 5.1).

2. Die wesentlichen Änderungen am Bebauungsplan

Am östlichen Ende der Breslauer Straße wird entsprechend der Straßenplanung eine „öffentliche Straßenverkehrsfläche“ festgesetzt. Der zukünftige Wendeplatz mit 21 m Durchmesser nimmt ca. 175 m² des nördlich angrenzenden Betriebsgeländes in Anspruch und macht einige technische Anpassungen erforderlich.

Die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung orientieren sich an den Regelungen des Ursprungsbebauungsplanes. Neu hinzugekommen ist der aus dem Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) verbindlich zu übernehmende Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben. Betriebswohnungen wegen der zu erwartenden Immissionskonflikte ausgeschlossen.

Im Kapitel „Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen“ wird auf evtl. problematische äußere Einwirkungen auf das Plangebiet hingewiesen (Grundwasser, Hochwasserschutz, Verkehrslärm). Im Kapitel „Hinweise“ werden schließlich Erkenntnisse zusammengetragen die im Zuge der Planung zu Tage gekommen sind (z.B. Hinweise zum Artenschutz). Aufgrund einer Forderung des Regierungspräsidiums Darmstadt werden gegenwärtig zwei sog. „Einzelfallrecherchen“ zur Altlastensituation durchgeführt (historische Erkundung, Aktenauswertung, Ortsbesichtigung).

3. Fazit

Die Stadt Groß-Gerau ist bemüht, im Rahmen der Innenentwicklung mögliche Entwicklungshemmnisse in den bestehenden Gewerbegebieten zu beseitigen. Durch die beabsichtigte Änderung wird eine bislang unregelmäßige Sackgasse mit einer LKW-tauglichen Wendeanlage ausgestattet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Am Wasserweg - 1. Änderung“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Tagesordnungspunkt 4.6

Erweiterung der Kindertagesstätte Hölderlinstraße um eine „integrierte Naturgruppe“ für 15 – 20 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

Sach- und Rechtslage:

Im Kitabericht vom 1. November 2016 wurde deutlich aufgezeigt, dass die Nachfrage an Betreuungsplätzen besonders in den Stadtteilen Auf Esch und Dornheim ansteigt. Zusammen mit dem Stadtplanungsamt konnte bestätigt werden, dass es bauliche Erweiterungsmöglichkeiten für die Kita Hölderlinstraße gibt.

Um jedoch kurzfristig Plätze zu schaffen, schlägt das Fachamt und das Team um Herrn Martin Urban vor, ein Angebot in Form einer „Integrierten Naturgruppe“ für 15- 20 Kinder im Alter zwischen drei bis sechs Jahren anzubieten. Auf Grund der wachsenden Kinderzahl im Stadtteil Dornheim wäre dies eine bedarfsgerechte Lösung mit zwei zusätzlichen Erzieherinnen-Stellen. Die „vierte“ Gruppe wäre der Kita Hölderlinstraße zugeordnet und zugleich eine Erweiterung des pädagogischen Angebots der Stadt mit umweltpädagogischem Schwerpunkt.

Als Platz des neuen „Gruppenraums“ ist das Areal der 3-Felder-Halle/ Dornheim vorgesehen. Von dort aus werden Exkursionen in nahegelegene Waldgebiete und Spielgelände unternommen. Voraussetzungen für die Umsetzung der Integrierten Naturgruppe ist der Kauf eines entsprechend ausgestatteten Bauwagens mit der Einrichtung eines Stromanschlusses. Die bestehenden Sanitäreinrichtungen der 3-Felder-Halle können durch geringfügige Änderungen mitbenutzt werden.

Um die dringend benötigten Kitaplätze zeitnah im Sommer 2017 anbieten zu können, wird der Magistrat gebeten, der „Integrierten Naturgruppe“ zuzustimmen und einen Betrag in Höhe von 66.000 € im Nachtragshaushalt einzustellen. Der Betrag beinhaltet einen Bauwagen für 47.000 € und Anschluss- und Installationskosten in Höhe von 19.000 €.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Einrichtung einer „integrierten Naturgruppe“ in der Kita Hölderlinstraße zu und beabsichtigt einen Betrag von 66.000 € in den kommenden Nachtragshaushalt 2017 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Tagesordnungspunkt 4.7
Anträge

Antrag Nr. 54/2016-2021	Antragsteller: Linke OL
Betreff: Sichere Unterbringungsmöglichkeiten des Eigentums von Obdachlosen	
Antragstext: Es bitte zu prüfen ob es in der Innenstadt oder nah der Innenstadt einen Platz gibt wo Obdachlose ihren Hausrat (Decken, Einkaufswagen usw.) sicher unterstellen können.	
Begründung: Bei diesem Prüfantrag handelt es sich lediglich um eine Gleichstellung aller Bürger in GG. Kein Gewerbetreibender, kein Anwohner oder auch anderen Personen ist es erlaubt Gegenstände ohne Genehmigung dauerhaft in dem öffentlichen Bereich der Innenstadt zu platzieren. Auch kleine Infostände usw. müssen beantragt und genehmigt werden. Allerdings haben Obdachlose bis jetzt keine Möglichkeiten ihren „lebensnotwendigen Hausrat“ sicher abzustellen wenn sie die Innenstadt besuchen möchten.	
Haupt- und Finanzausschuss am 11.05.2017 Nach längerer Diskussion wird der Antrag einstimmig abgelehnt.	
Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	0
Nein-Stimmen	8
Enthaltungen	0

Antrag Nr. 55/2016-2021	Antragsteller: Monika Freitagsmüller
Betreff: Sichere Unterbringungsmöglichkeiten des Eigentums von Obdachlosen	
Betreff: Barrierefreie Toilette in der Stadtverwaltung nach DIN18040-1	

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Toilette der Stadtverwaltung gemäß den Anforderungen einer barrierefreien Toilette nach DIN 18040-1 entsprechend umgebaut wird.

Begründung:

Öffentliche Gebäude müssen gemäß der DIN 18040-1 barrierefrei sein. Im Hinblick auf die Behindertentoilette, stellt bereits der Versuch der Nutzung eine Barriere dar, da diese nicht frei zugänglich ist, sondern zunächst das Holen eines Schlüssels am Empfang erforderlich macht.

Im direkten Zugangsbereich des WC's befindet sich ein hoch klappbarer Wickeltisch, der sich nur mit Mühe wieder herunter klappen lässt. Ist dieser Wickeltisch nicht heruntergeklappt, ist es nicht möglich, mit einem Rollstuhl durch den verbleibenden schmalen Gang zur Toilette zu gelangen. Entgegen der Anforderungen der DIN-Norm ist das WC nicht von zwei Seiten befahrbar, sondern kann lediglich von rechts befahren werden. Das Waschbecken befindet sich in einer ehemaligen Toilettenkabine, die sich im rechten Winkel zur Toilette befindet und ein Durchfahren durch den Kabinentürrahmen erforderlich macht. Auch der Waschtisch ist nicht barrierefrei. Der Spiegel befindet sich nicht wie in der DIN beschrieben oberhalb des Waschbeckens, sondern oberhalb des Wickeltisches, im Eingangsbereich.

Eine Umbaumaßnahme ist hier dringend erforderlich. Es ist zu prüfen, in wie weit die Kosten durch den Haushalt abgedeckt werden können oder ob diese im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden müssten.

Haupt- und Finanzausschuss am 16.05.2017

Bürgermeister Sauer erklärt, dass die Verwaltung sich der Angelegenheit annehmen wird und Vorschläge für eine barrierefreie Toilette machen wird. Erforderliche Mittel könnten im Haushalt 2018 eingestellt werden.

Antrag Nr. 56-2016-2021

**Antragsteller:
FDP-Fraktion**

Betreff:

Fairtrade-Stadt Groß-Gerau

Antragstext:

Die Stadt Groß-Gerau beschließt den Titel „Fairtrade-Town“ anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden.

Bei allen Sitzungen des Stadtparlamentes und der Ausschüsse, sowie im Bürgermeisterbüro wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet.

Falls Mehrkosten durch die Verwendung von Produkten aus Fairem Handel entstehen, werden diese aus den Budgets der betroffenen Fachbereiche beglichen.

Begründung:

Umliegende Gemeinden im Kreis Groß-Gerau (z.B. Kelsterbach und Mörfelden-Walldorf) haben sich in vielfältiger Weise den Herausforderungen einer Gestaltung der Globalisierung gestellt. In Groß-Gerau erfüllen einige Gruppen, Einzelhandel, Vereine, Schulen und Initiativen (s.u.) bereits die Kriterien.

Die weltweite Kampagne „Fairtrade-Towns“ (www.fairtrade-towns.de) startete im Jahr 2000 in Großbritannien. Mittlerweile gibt es in Großbritannien 380 Fairtrade-Towns und über 200 weitere Städte im Bewerbungsprozess. Es gibt Fairtrade-Dörfer, -Landkreise, -Inseln, -Schulen, -Universitäten und sogar mit Wales die erste "Fairtrade Nation". In 17 Ländern weltweit bewerben sich Städte um den Status „Fairtrade-Town“. Seit 2008 ist nun auch Deutschland hinzugekommen.

Fünf Kriterien müssen erfüllt sein, um Fairtrade-Town zu werden. Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfung durch TransFair Deutschland e.V. wird der Titel Fairtrade-Town für zunächst zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf dieser Zeitspanne erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind. Die Kriterien sind folgende:

1. Es liegt ein Beschluss der Stadt vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt (z.B. Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) aus Fairem Handel verwendet werden. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt den Titel „Fairtrade Stadt“ anzustreben.
2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Town“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert.
3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus Fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants verkauft bzw. ausgeschenkt. Sachstand: Einige Geschäfte in Groß-Gerau bieten bereits Fairtrade-Produkte an, z.B. Bio verde und das Reformhaus Gräff sowie das Café am Sandböhl. Für die Bürger und Bürgerinnen soll hierzu ein Einkaufsführer erstellt werden, in dem Groß-Gerauer Institutionen, die fair gehandelte Produkte bereits anbieten, aufgeführt werden.
4. Nach dem Kriterienkatalog sollen in Groß-Gerau jeweils zwei Schulen (schon vorhanden: Goethe- und Schillerschule), zwei Vereine (schon vorhanden: Heimat- und Geschichtsverein Dornheim und Verein Partnerschaft Dritte Welt) und zwei Kirchen (schon vorhanden: Evangelisches Dakanat Rüsselsheim/Groß-Gerau) gefunden werden, die Fairtrade-Produkte verwenden und die Bildungsaktivitäten zum Thema Fairer Handel durchführen.
5. Die örtlichen Medien werden über alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Town informiert.

Da Groß-Gerau bereits einen großen Teil der Kriterien erfüllt, wäre es nur noch ein kleiner Schritt, die Auszeichnung zu erhalten damit als Stadt werben zu können.

Haupt- und Finanzausschuss am 16.05.2017

Nach längerer Diskussion wird einstimmig beschlossen, den Antrag zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung in den Sozialausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Antrag Nr.: 57/2016-2021

Antragsteller:
SPD Groß-Gerau

Personalsituation in den Kindergärten in Groß-Gerau

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Sozialausschuss-Sitzung, bis auf Weiteres grundsätzlich über die Personalentwicklung – hier die nicht besetzten Erzieher*innen Stellen –, die prozentualen Ausfallzeiten und die damit verbundenen Konsequenzen in den Kindergärten von Groß-Gerau zu berichten.

Haupt- und Finanzausschuss am 16.05.2017:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	5
Enthaltungen	0

Antrag Nr.: 58/2016-2021

Antragsteller:
SPD Groß-Gerau

Vernetzung der Fachausschüsse zu aktuellen Themen

Der Magistrat wird beauftragt, eine stärkere Vernetzung der Fachausschüsse (hier: Sozialausschuss und Sport- und Kulturausschuss) bei aktuellen Themen mit Institutionen in Groß-Gerau zu fördern.

1. Thema Barrierefreiheit: Bericht zur Situation junger Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Groß-Gerau z.B. durch Lebenshilfe e.V., Unerhört e.V., Inklusion Schillerschule Groß-Gerau,
2. Thema Obdachlosigkeit: Praxisbericht der Obdachlosenhilfe im Alltag, Frauenhaus Groß-Gerau
3. Thema Kindergesundheit: Bericht der Kreisverwaltung zur Auswertung des Kreiskindergesundheitsberichtes, Bericht der Erziehungsberatungsstelle, Frühförderstelle.
4. Thema (Sport-) Vereine: Bericht zur Nutzung der Sportstätten in Groß-Gerau aus der Erfahrungen der Vereine, Nutzung des neuen Hallenbads durch die Vereine.
5. Entwicklungshilfe: Aktuelle Entwicklungen durch die Projekte der Vereine in Groß-Gerau, z.B. Partnerschaftsverein Dritte Welt e.V..

Haupt- und Finanzausschuss am 16.05.2017:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	2
Nein-Stimmen	5
Enthaltungen	1

Anfrage Nr. 27/2016-2021	Fragesteller: Linke oL
Unterstützung ausländischer Obdachlosen	
Frage: Welche Unterstützungsangebote bekommen Obdachlose die keinen deutschen Ausweis haben?	
Haupt- und Finanzausschuss am 16.05.2017: Die Anfragen werden zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.	

Anfrage Nr. 28/2016-2021	Fragesteller: Monika Freitagsmüller
Betreff: Information zur Personalsituation in der Kita Sportpark	
Frage: Die Kita Sportpark wurde im vergangenen Jahr ausgebaut, mit dem Ziel dort eine weitere Gruppe auf zu nehmen und über 100 Kinder zu betreuen. Auf Grund der Personalsituation wird zurzeit der Nachmittagsbetrieb nur eingeschränkt ermöglicht und Ganztageskinder müssen in einem anderen Kindergarten untergebracht werden. So mussten zukünftige Schulkinder, welche häufig lediglich bis zu den Schulferien die Kita besuchen, in anderen Kitas wechseln. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die angespannte Personalsituation zu verbessern?	
Haupt- und Finanzausschuss am 16.05.2017: Die Anfragen werden zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.	

Anfrage Nr. 29/2016-2021	Fragesteller: Monika Freitagsmüller
Betreff: Aktueller Sachstand zum Kostenvergleich für die Pacht von Kleingärten in Nachbarkommunen und Vergaberegularien freier Kleingärten	
Frage: Im Hinblick auf die Kosten der Verwaltung für die Kleingärten, sollten die Pachtgebühren, welche zur Zeit bei 12 EUR pro Jahr liegen, angepasst werden. Die Aufwendungen der Stadt liegen 7 x höher als die Einnahmen. Zur Zeit wird die Pacht pauschal je Kleingarten erhoben. Da die Kleingärten in Groß-Gerau sehr unterschiedlich in ihrer Größe und Beschaffenheit sind, sollte überprüft werden, wie in Nachbarkommunen die Kleingartenpacht erhoben wird und die dortigen Pachtkosten gegenübergestellt werden. Ziel sollte die Ermittlung eines angemessenen Pachtzinses sein. Des Weiteren wünschen wir Informationen darüber, ob es freie Kleingärten in Groß-Gerau gibt und wie das Vergabeprozedere durchgeführt wird. Wir möchten die Verwaltung um Information über die bisherigen Bemühungen und dem aktuellen Sachstand bitten.	
Haupt- und Finanzausschuss am 16.05.2017:	

Die Anfragen werden zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

Anfrage Nr. 30/2016-2021	Fragesteller: Monika Freitagsmüller
Betreff: Aktueller Sachstand zur Reaktivierung bzw. Erweiterung des Bahnanschlusses im Zusammenhang mit der Erweiterung der „KfZ - Aufstellfläche Lausböhl“	
<p>Frage: Im Rahmen des Ausbaus der Kfz-Aufstellfläche der Firma ARS Altmann wurde die Nutzung des vorhandene, jedoch seit Jahren unbenutzten Bahnanschlusses gefordert. Die Stadtverwaltung sprach sich persönlich dafür aus, die Firma in den Bemühungen den Bahnanschluss zu nutzen, zu unterstützen.</p> <p>Da nun einige Monate vergangen sind, bitten wir die Verwaltung um Information über die bisherigen Bemühungen und dem aktuellen Sachstand.</p>	
Haupt- und Finanzausschuss am 16.05.2017:	
Die Anfragen werden zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.	

Anfrage Nr. 31/2016-2021	Fragesteller: Stadtverordnete Laura Sturm SPD-Fraktion
Betreff: Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen Wallerstädten und Groß-Gerau (Kernstadt)	
<p>Frage:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ist es möglich, entsprechend der städtischen Friedhofs- und Bestattungsordnung (§32 und §33), in Wallerstädten sowie in Groß-Gerau (Kernstadt) Sarg- und/oder Urnenbestattungen in sog. Wiesengrabstätten vorzunehmen? 2. Wenn ja, ab wann ist dies möglich? 3. Wenn nein, was ist nötig um diese Bestattungsmöglichkeiten - für die seitens der Bürgerinnen und Bürgern Nachfrage besteht - wie in Dornheim zu ermöglichen? 4. Wann kann, entsprechend Pkt.3, mit einer Umsetzung gerechnet werden? 	
Haupt- und Finanzausschuss am 16.05.2017:	
Die Anfragen werden zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.	

Anfrage Nr. 32/2016-2021	Fragesteller: Bündnis 90/Die Grünen
Betreff: Einrichtung einer ständigen Radarkontrolle und Versetzung des Ortsschildes in Wallerstädten	
Frage: Ist vonseiten der Verwaltung die Installation einer Anlage zur Radarkontrolle an der Ortseinfahrt von Wallerstädten geplant – für die Fahrzeuge, die aus Richtung Geinsheim kommen? Wenn ja, wo würde die Verwaltung diese installieren? Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung für eine Vorverlegung des Ortsschildes am Ortseingang von Wallerstädten (von Geinsheim kommend), um den Verkehr frühzeitiger einbremsen zu können?	
Haupt- und Finanzausschuss am 16.05.2017: Die Anfragen werden zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.	

Anfrage Nr. 33/2016-2021	Fragesteller: Bündnis 90/Die Grünen
Betreff: Bau der Skateranlage und Aufstellung von Fitnessgeräten im Sportpark	
Frage: Wann werden die Planungen in der Verwaltung zum Bau der Skateranlage abgeschlossen? Wann wird mit der Baumaßnahme begonnen? Wie weit sind die Planungen zur Aufstellung von Outdoor-Fitnessgeräten im Sportpark? Wann wird die Maßnahme umgesetzt?	
Haupt- und Finanzausschuss am 16.05.2017: Die Anfragen werden zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.	

Anfrage Nr. 34/2016-2021	Fragesteller: FDP-Fraktion
Betreff: Südzucker-Gelände, Areal Wohnen/Gewerbe	

Frage:

1. Groß-Gerau ist Zuzugsgebiet. Auf dem Südzuckergelände liegen 32.500qm Land brach, auf dem mit Wohnbebauung begonnen werden könnte. Für die Umsetzung der Wohnbebauung (livingparx GmbH) auf dem ehemaligen Südzuckergelände ist der Bau der Lärmschutzwände (AEW/FourParx GmbH) erforderlich. Für den Bau der Lärmschutzwände auf dem Südzuckergelände liegen erforderliche Baugenehmigungen vor (siehe FDP-Anfrage vom 21.02.2017). Wann werden die Lärmschutzwände errichtet, um mit dem Wohnungsbau beginnen zu können und welche Möglichkeiten hat die Stadt, hier auf den Eigentümer des Gewerbegebietes einzuwirken?
2. Für den Bau einer Logistikhalle an der L3094 liegt die Baugenehmigung vor (siehe FDP-Anfrage 21.02.2017). Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung der Baumaßnahme und wer ist der Mieter/Eigentümer für die angekündigte BMX-Teststrecke?
3. Der Ausbau der Kreuzung L 3094/Nordring befindet sich derzeit im Bau, obwohl noch keinerlei Baumaßnahmen auf dem Südzucker-Gelände erfolgt sind. Aus welchem Grund sind die Straßenbaumaßnahmen hier schon so weit vorangeschritten?
4. Gemäß B-Plan entsteht zwischen Wohnen und Gewerbe eine öffentliche Parkanlage mit Anbindung an einen Radweg nach Nauheim. Wie ist der Zeitplan für die Herstellung des Parks und des Radwegs und welche Möglichkeiten hat die Stadt, hier auf den Eigentümer des Gewerbegebietes einzuwirken?

Haupt- und Finanzausschuss am 16.05.2017:

Die Anfragen werden zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

Anfrage Nr. 35/2016-2021

Fragesteller:
SPD

Betreff: Barrierefreiheit Groß-Gerau

Frage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, zeitnah die Toilette für Menschen mit einer Behinderung im Rathaus (EG) und den darin befindlichen Tisch zum Wickeln problemlos nutzbar zu machen?
2. Wie ist der Treppenlift in der Albert-Faulstroh-Halle, durch den die Halle am Eingang zur Luisenstraße barrierefrei zugänglich wäre, zu nutzen?

Haupt- und Finanzausschuss am 16.05.2017:

Die Anfragen werden zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

**Tagesordnungspunkt 4.9
Mitteilungen**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 5
Anfragen und Mitteilungen**

Es erfolgen keine Anfragen.

**Tagesordnungspunkt 6.
Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Christian Wieser
stellv. Ausschussvorsitzender

Heinz Krumb
Schriftführung